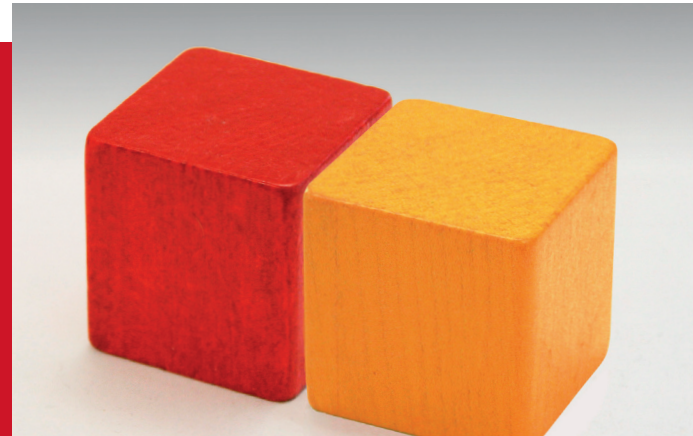


**Strom Erdgas Wasser**

**Gemeindewerke  
Gundelfingen GmbH**  
Alte Bundesstraße 35  
79194 Gundelfingen  
Telefon 0761 59 11-505  
Telefax 0761 59 11-599  
[www.gwg-gundelfingen.de](http://www.gwg-gundelfingen.de)



## **Für Selbstversorger: Strom + Wärme selbst er- zeugen und bis zu 1.500 € Förderung kassieren!**

Mini-BHKWs sind Kleinkraft-  
werke, die Strom + Wärme  
genau dort erzeugen, wo sie  
verbraucht werden – genial.

**GWG**

Energie und Umwelt  
liegen uns am Herzen

**GWG**

Energie und Umwelt  
liegen uns am Herzen

# Förderprogramm: Mini-BHKW (Mini-Blockheizkraftwerk)

Bis zum **31.12.2012** eine Mini-Blockheizkraftwerk installieren und GWG-Förderung sichern

## Genial einfach – einfach genial

Erdgas-Mini-Heizkraftwerke sind Klein-Kraftwerke, die mit Erdgas direkt vor Ort Wärme und Strom erzeugen, also genau da, wo sie gebraucht werden.

Erdgas-Mini-BHKWs haben einige Vorteile – nutzen Sie diese für sich und unsere Umwelt:

- Gleichzeitige Erzeugung von Wärme und Strom vor Ort.
- Effiziente Ausnutzung des eingesetzten Erdgases bei einem Wirkungsgrad von 85 - 90 %
- Geringerer Verbrauch an Primärenergie um ca. 1/3 und damit weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen, ein dickes Plus für die Umwelt
- Befreiung von der Mineralölsteuer: 0,55 Cent/kWh Mineralölsteuererstattung (für den Brennstoff) sind möglich, wenn der Jahresnutzungsgrad der Anlage größer als 70 % ist.
- Befreiung von der Stromsteuer: 2,05 Cent/kWh beträgt die pauschale Stromsteuerbefreiung für selbst genutzten Strom.
- Strom, den Sie in das öffentliche Netz einspeisen, wird Ihnen von den GWG nach § 7 des KWK-Gesetzes vergütet.

## Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Sie haben Anspruch auf die Förderung, wenn

- das Mini-BHKW im Marktgebiet der GWG liegt,
- der Betreiber des Mini-BHKWs derzeit bzw. zukünftig durch die GWG mit Erdgas versorgt wird,
- Die Antragstellung muss vor Installation, die Inbetriebnahme des Erdgas-Mini-BHKWs bis spätestens 31.12.2012 erfolgen.

Die genauen Förderrichtlinien entnehmen Sie bitte der Rückseite des Förderantrags.

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2012. Die Anzahl der zu fördernden Anlagen ist begrenzt; die Zuteilung erfolgt nach Antragseingang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## Die Förderbeträge der GWG

Die Höhe des Förderbetrags ist abhängig von der installierten elektrischen Leistung der Anlage.

- Bis 3 kW<sub>el</sub> = **400,00 Euro**
- Ab 4 - 25 kW<sub>el</sub> + **50,00 Euro** pro weiterem kW<sub>el</sub>

## Wie ist der Ablauf?

1. Förderantrag vor Installation stellen
2. Mini-BHKW installieren lassen
3. Rechnung einreichen
4. Förderung erhalten